



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 20. August 2018**

Ausgabe 157

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Schenkung von Fotografien an das Münchner Stadtmuseum	2
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 21. August, 11 Uhr, Saal des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1**

Übergabe der Schenkung bedeutender Werke der Retrospektive „Roger Ballen Fotografien 1969-2009“ an das Münchner Stadtmuseum mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums. Der in Südafrika lebende Fotograf Roger Ballen wird ebenfalls anwesend sein.

**Achtung Redaktionen:** Akkreditierungen für Medienvertreter bitte per E-Mail an [presse.stadtmuseum@muenchen.de](mailto:presse.stadtmuseum@muenchen.de).

*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Donnerstag, 23. August, 10 Uhr, Klinikum Schwabing, Kölner Platz 1**

Pressekonferenz zum Kongress der European Society of Cardiology (ESC). Statements geben Geraldine Knudson, Leiterin München Tourismus der Landeshauptstadt München, die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Professorin Dr. Marion Kiechle, Professor Dr. Stephan Achenbach, zukünftiger ESC Präsident (President-Elect) und Vorsitzender des Programmkomitees für den ESC-Kongress, Professor Dr. Andreas M. Zeiher, zukünftiger Präsident (President-Elect) der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK) sowie die Chefarztin der Klinik für Kardiologie und internistische Intensivmedizin im Klinikum Bogenhausen, Professorin Dr. med. Ellen Hoffmann.

**Achtung Redaktionen:** Gemeinsamer Fototermin mit allen Rednerinnen und Rednern sowie den Welcome-Rikschas um 9.40 Uhr vor dem Haupteingang des Klinikums Schwabing.

## Meldungen

**Schenkungen von Fotografien an das Münchner Stadtmuseum**

(20.8.2018) Das Münchner Stadtmuseum erhält eine großzügige Schenkung bedeutender Werke des in New York geborenen und nun in Südafrika lebenden Künstlers Roger Ballen. Die Schenkung umfasst insgesamt 175 Originalfotografien aus Ballens Schaffensperioden zwischen 1960 und 2014, darunter auch sämtliche Werke der Retrospektive „Roger Ballen Fotografien 1969 – 2009“, die 2010 von der Sammlung Fotografie des Stadtmuseums in einer Ausstellung präsentiert wurde. Damit erhält die Samm-



lung Fotografie den international umfangreichsten Bestand an Arbeiten des Künstlers.

Roger Ballen gilt als einer der bekanntesten zeitgenössischen Fotografen. Seine Werke zeugen von seiner Faszination für das Groteske und Abgründige, wobei die Aufnahmen stets auf dem Prinzip des Dokumentarischen basieren. Die in der Retrospektive gezeigten Arbeiten entstammen unter anderem den Serien „Boyhood“, „Dorps“, „Platteland“, „Shadow Chamber“, „Outland“ und „Asylum“.

Das Werk von Roger Ballen hat weltweit in Museen Anerkennung gefunden. Arbeiten des Künstlers befinden sich unter anderem in den Sammlungen des Museum of Modern Art New York, der Tate Modern in London, des Centre Pompidou Paris oder im Museum Folkwang in Essen.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. August 2018

## **Weniger Anglizismen und Abkürzungen in der Landeshauptstadt**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor und Alexandra Gaßmann  
(CSU-Fraktion) vom 12.10.2017

## **Unbebaute Grundstücke des Bundes für Wohnungsbau nutzen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar,  
Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)  
vom 25.6.2018

### **Weniger Anglizismen und Abkürzungen in der Landeshauptstadt**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor und Alexandra Gaßmann  
(CSU-Fraktion) vom 12.10.2017

#### **Antwort Bürgermeister Josef Schmid:**

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung zur Bearbeitung Ihres Antrages bedanken.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Deshalb ist eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich. Zur Amtssprache gibt es gesetzliche Vorgaben wie z.B. Art. 23 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) oder § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. § 55 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Erlauben Sie mir deshalb, dass ich Ihnen in Briefform antworte. Zu Ihrem Antrag vom 12.10.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

#### **1. Antragsteil Anglizismen**

Anglizismen sind in unserer Zeit Bestandteil des Alltags. Englisch ist als wichtigste Weltsprache zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Lingua franca. Laut einer im Wikipedia-Eintrag zu Anglizismen zitierten Erhebung aus dem Jahr 2004 erreichten die Anglizismen im 20. Jahrhundert 3,1 % des gesamten erhobenen Wortschatzes beziehungsweise 9,9 % der Entlehnungen. In diesem Eintrag ist auch eine Untersuchung der Universität Bamberg zitiert, derzufolge sich zwischen 1994 und 2004 die anglizistischen Substantive fast verdoppelt haben. Anglizismen sind Erscheinungsform und Bestandteil des Sprachwandels. Diese Entwicklungen wirken sich zwangsläufig auch auf die Verwaltung einer weltoffenen Großstadt wie München aus.

Dies steht in gewissem Konflikt zur Vorgabe der deutschen Sprache als Amtssprache nach den gesetzlichen Vorgaben zur Amtssprache, zum Bestimmtheitsgebot und zum Verwaltungsverfahren. Dies schränkt die Verwendung von Anglizismen und Abkürzungen ein, die den Bürgerinnen und Bürgern nicht verständlich sind. Andererseits sind Anglizismen angebracht, wenn eine Übersetzung ins Deutsche mehr Verwirrung als Erkenntnisgewinn bringen würde. Für viele Fachbegriffe gibt es keine deutsche Entspre-

chung. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine gesetzliche Regelung wie das „Loi Toubon“ in Frankreich.

Nr. 5.10.4 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) gibt vor, dass die städtischen Veröffentlichungen in klarer, allgemeinverständlicher Sprache kurz und übersichtlich abzufassen sind. Schwer verständliche Fremdwörter, nicht allgemein geläufige Fachausdrücke und Abkürzungen sind möglichst zu vermeiden.

### **3. Antragsteil Abkürzungen**

Abkürzungen erleichtern das effiziente Arbeiten. Sie können andererseits die Kommunikation erschweren. Die Stadtverwaltung ist bemüht, Abkürzungen nur dann zu verwenden, wenn sie diese vor ihrer erstmaligen Verwendung klar, deutlich und am üblichen Sprachgebrauch orientiert erklärt hat. Der Klassiker ist das Zitieren von Gesetzestexten wie z.B. die Angabe „Kommunalabgabengesetz (KAG)“. Bei Immobilienausschreibungen gelten bestimmte Fachbegriffe, wie beispielsweise „WR“ für reines Wohngebiet oder „WGF“ für wertrelevante Geschossfläche. Abkürzungen dieser Art sind branchenüblich und für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen unerlässlich. In den Ausschreibungs-Exposés werden die Abkürzungen zusätzlich in Klammern auch ausgeschrieben.

### **4. Zusammenfassung**

Die Verwaltung der Großstadt München kann sich der Verwendung von Anglizismen und Abkürzungen nicht verschließen. Sie geht damit angemessen um und wird auch künftig, soweit möglich, auf Anglizismen und Abkürzungen verzichten.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Unbebaute Grundstücke des Bundes für Wohnungsbau nutzen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT)  
vom 25.6.2018

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

In Ihrer Anfrage teilen Sie uns Folgendes mit: *„In der Bundestagsdrucksache 19/2450 wird aufgeführt, dass der Bund allein in München über 248 unbebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 613.284 qm verfügt. Manche dieser Grundstücke sind sicher bekannt, aber das Ausmaß überrascht dann doch.“*

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1:**

*Ist der LH München die Aufstellung der unbebauten Flurstücke des Bundes im Detail bekannt?*

**Antwort:**

Nein, diese Aufstellung ist der Stadt München nicht im Detail bekannt. Es handelt sich laut Bundesdrucksache 19/2450 sowohl um dienstlich benötigte wie auch entbehrliche Liegenschaften des Bundes, die häufig Bestandteil von größeren Liegenschaften sind und diesen als Außenanlagen, Parkplätze, für die Erschließung oder als einzuhaltende Abstandsflächen dienen. Die Erhebung erfolgte aufgrund von Überlegungen zur zukünftigen Besteuerung von bebaubaren Grundstücken.

**Frage 1a):**

*Ist der Oberbürgermeister bereit, Informationen über die Grundstücke beim Bund zu erlangen?*

**Antwort:**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in München teilt zu den Grundstücken auf Anfrage des Kommunalreferats Folgendes mit:  
„Zunächst möchte ich die von Ihnen zitierte Zahl einordnen: Die in der Bundestagsdrucksache genannten 248 Flurstücke in München wurden bezüglich einer Auskunft der Bundesregierung zu immobilienbezogenen, allein grundsteuerrechtlichen Fragestellungen (denkbare Grundsteuer C für unbebaute Flurstücke) ermittelt. Die Zahl berücksichtigt nicht, ob ein Flurstück als Liegenschaftsteil dienstlich noch langfristig genutzt und benötigt wird –

beispielsweise als Appellplatz, Park-, Abstands- oder Verkehrsfläche. Auch bildet die Zahl nicht ab, dass einige der mitgezählten Flurstücke zu Liegenschaften gehören, die für Bundeszwecke zwar entbehrlich, ansonsten aber bebaut sind. Außerdem enthielt die ausführliche Auskunft den Hinweis, dass mit der Benennung dieser unbebauten Flurstücke des Bundes keine Einschätzung über eine eventuelle Bebaubarkeit getroffen wird.

Im April 2018 befanden sich in München 248 unbebaute Flurstücke mit einer addierten Gesamtfläche von rund 61 Hektar im Eigentum der BImA. Diese sind Bestandteil von 18 Bundesliegenschaften, die ohne die unbebauten Flurstücke in den meisten Fällen nicht mehr nutzbar wären.

Für 10 dieser Liegenschaften (mit 40 unbebauten Flurstücken und einer addierten Fläche von 458.899 Quadratmetern) besteht zudem noch ein langfristiger Bundesbedarf (die Flächen gehören z.B. zu Kasernen, der Europäischen Schule, dem Eisenbahnbundesamt oder zu A+E-Maßnahmen für Bund und Kommune). Für Ankaufs- und Bebauungsüberlegungen stehen die vorgenannten Flächen insofern nicht zur Verfügung.

Die sonstigen Liegenschaften, die insgesamt 208 unbebaute Flurstücke mit einer addierten Fläche von 15 Hektar umfassen, sind nach aktueller Einschätzung für den Bund entbehrlich und deshalb überwiegend bereits für einen kurz- bzw. mittelfristigen Verkauf vorgesehen. Es handelt sich hierbei mit 11 Hektar allerdings in großem Maße um verteilt liegende Restflächen nach Straßenausbaumaßnahmen (Randstreifen u. ä.) sowie um sonstige unbebaute Teilflächen, in der Regel nur Arrondierungsflächen; z.B. in der BImA-Wohn-Liegenschaft Perlacher Forst. Weitere rund vier Hektar sind Wiesen bzw. mit Bäumen bestockte Flächen oder Gärten. Über drei Viertel der Flurstücke sind kleiner als 500 Quadratmeter und in ihrer Nutzbarkeit somit vorgeprägt.

Die für Wohnungsbau geeigneten Liegenschaften sind der Stadt München bekannt, auch soweit es sich um Nachverdichtungsflächen handelt, wie im Perlacher Forst und München Nord. Eine belastbare Einschätzung zur Bebaubarkeit der teils Kleinstflächen ist bekanntlich gerade bei Umnutzungen (Konversion) ohne Prüfung des Einzelfalls bzw. Vorlage einer verbindlichen Planungsauskunft selbst für diese zum Verkauf stehenden Objekte nicht möglich. Die unbebauten, für eine EFH/DHH-Bebauung aus Sicht der BImA geeigneten Flurstücke im Bereich der EFH/DHH-Siedlung im Perlacher Forst sind der Stadt München bekannt; bekanntlich wird hierzu weitgehend Baurecht verweigert.



Für welches der Flurstücke, über die der Stadt München bekannten hinaus, tatsächlich welches Baurecht konkret geschaffen bzw. dieses mit hinreichender Sicherheit angenommen und somit von einem ‚für Wohnungsbau geeignet‘ gesprochen werden kann, ist immer einer konkreten Einzelfallprüfung vorbehalten und kann deshalb hier nicht pauschalisiert beantwortet bzw. prognostiziert werden.

Bitte haben Sie zudem dafür Verständnis, dass die BlmA außerhalb der objektbezogenen Verkaufstätigkeit (z.B. durch Veröffentlichung von Exposés, Verhandlungen mit Stadt München) keine Bestands-/Flurstücklisten veröffentlicht.“

**Frage 1b):**

*Gab es bereits Bemühungen der Verwaltung um entsprechende Informationen und warum waren diese Bemühungen erfolglos?*

**Antwort:**

Der Oberbürgermeister hatte sich bereits auf Initiative des Kommunalreferats mit dem Bundesministerium der Finanzen in Verbindung gesetzt, um eine Offenlegung des BlmA-Portfolios in München zu erreichen.

Erfreulicherweise hat die BlmA in Bonn daraufhin eine Auflistung aller Bundesliegenschaften in München, die nicht dienstlich genutzt werden und grundsätzlich für eine Verwertung in Frage kommen, vorgelegt. Die BlmA München hat ergänzt, dass es sich nicht um eine „Verkaufsliste“ handle. Leider hat die BlmA es auf Anfrage abgelehnt, ihr Portfolio dem Münchner Stadtrat offenzulegen.

Da es sich hierbei um grundsätzlich entbehrliche Grundstücke des Bundes handelt (bebaut und unbebaut), ist diese Auflistung nicht deckungsgleich mit den 248 unbebauten Flurstücken aus der vorgenannten Bundesdrucksache, die teilweise dienstlich benötigt und zum Teil auch entbehrlich sind.

**Frage 2:**

*Sind der LH München zumindest die bebauten bzw. teilbebauten Grundstücke bekannt und über welche dieser Grundstücke verhandelt die Verwaltung mit dem Bund beispielsweise über eine Nachverdichtung?*

**Antwort:**

Ja, der LH München sind auch bebaute bzw. teilbebaute Grundstücke des Bundes bekannt, soweit es sich um grundsätzlich entbehrliche Liegenschaften des Bundes handelt.



Das Kommunalreferat hat zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus dem vorgelegten Portfolio der BImA die Grundstücke mit Bauerwartung oder Nachverdichtungspotential identifiziert und ist aktuell neben diversen kleineren Fällen für fünf größere Grundstücksareale in konkreten Ankaufsverhandlungen.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 20. August 2018

## **Zusammengehörigkeitsgefühl stärken I**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

## **Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

## **Recht auf Information ernst nehmen – Betroffene Frauen umfassend und neutral über Adressen zum Schwangerschaftsabbruch informieren**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Hep Monatzeder und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

**ANTRAG**

20.08.2018

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**Zusammengehörigkeitsgefühl stärken I**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Stadtrat aktuelle Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Senioreneinrichtungen dar. Diese Bestandsaufnahme soll dazu dienen, Potential zu ermitteln, wo Generationen zusammengebracht werden können und ein Miteinander verstärkt werden kann.

**Begründung:**

Der Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gesellschaft nimmt aus verschiedenen Gründen ab. Es gibt vereinzelt sehr gute Initiativen zwischen Generationen, in denen das Miteinander aktiv gelebt wird. Leider ist es der heutigen Zeit geschuldet, dass viele Senioren/innen nicht mehr zuhause versorgt werden können. Gründe gibt es hierzu viele, wie z. B. die volle Berufstätigkeit in Familien, oder die Angehörigen wohnen weit weg. Es gibt sehr gute Senioreneinrichtungen und Initiativen, durch welche verschiedene Generationen miteinander in Kontakt kommen, wie z. B. beim Projekt „Oma liest vor“. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Anlass, darüber zu diskutieren, ob die Einzelinitiativen den Anstoß für eine Verstärkung der Bemühungen geben sollen. Ziel muss es sein, Generationen zusammen zu führen, so dass das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Alt und Jung besser gestärkt wird und alle Bürger dadurch profitieren.

Initiative:  
Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

Sabine Bär  
Stadträtin

**ANTRAG**

20.08.2018

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**Zusammengehörigkeitsgefühl stärken II**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat einen Überblick, ob und welche Meldungen es zu den Themengebieten Mobbing, Rassismus und Gewalt in den Münchner Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt?

Ferner wird dargestellt, wie mit Meldungen in diesen Bereichen umgegangen wird.

**Begründung:**

Es ist äußerst wichtig, dass Kindern und Jugendlichen vor Augen geführt wird, dass eine Gesellschaft nicht aus egoistischen Partikularinteressen besteht, sondern durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird und so ein Auseinanderdriften begegnet werden kann. Gerade Kinder und Jugendliche sind die entscheidende Stufe für eine tolerante Stadtgesellschaft und ein Miteinander aller Generationen und Schichten. Ziel muss es sein, die Quellen von Mobbing, Rassismus und Gewalt zu erkennen um ihnen frühzeitig zu begegnen.

Initiative:  
Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

Sabine Bär  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 20.08.2018

## **Recht auf Information ernst nehmen - Betroffene Frauen umfassend und neutral über Adressen zum Schwangerschaftsabbruch informieren**

### **Antrag**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) stellt sicher, dass betroffenen Frauen bei **allen** staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (städtisch und in freier Trägerschaft) unbürokratisch und neutral alle aktuellen Adressen von Ärzten oder Kliniken und deren Methoden, die Schwangerschaftsabbrüche in München oder Umland durchführen (deren Einverständnis vorausgesetzt), zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgehensweise ersetzt die derzeitige Praxis des unwürdigen Vorgangs des Abschreibens von Adressen und/oder des nochmaligen Aufsuchens einer weiteren Beratungsstelle.

Die Städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen stellt zukünftig die Liste mit Adressen der jeweiligen Ärzte/Kliniken (deren Einverständnis vorausgesetzt) in Form von Kopien sowie im Internet zur Verfügung und aktualisiert sie laufend.

Die im RGU angesiedelte Fachstelle Frau und Gesundheit wird beauftragt, die derzeitige Situation der Informationsbeschaffung über Schwangerschaftsabbrüche inklusive des gesetzlichen Rahmens und Vorgaben durch den Freistaat Bayern und der Vorgehensweise in anderen Großstädten bzw. Stadtstaaten darzustellen.

Die Vertreter der Krankenkassen im Gesundheitsbeirat München werden um eine Stellungnahme dazu gebeten, wie die Münchner Krankenkassen den Art. 6 Nr. 5 Bay. Schwangerenhilfegesetz handhaben, insbesondere wie sie ihren Patientinnen erforderliche Adresslisten zur Durchführung eines fristgerechten, rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruchs zur Verfügung stellen.

### **Begründung:**

Die derzeitige Praxis ist diese: Ärzte, die über die Zusatzqualifikation verfügen, Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraph 218 StGB durchzuführen, und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, geben ihr Einverständnis, dass ihre Adresse in die offizielle Liste aufgenommen wird, die ausschließlich der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle und den Krankenkassen zur Verfügung steht.

In der städtischen Beratungsstelle im RGU bekommen die Frauen die Liste vorgelegt und dürfen sich einige Adressen abschreiben. Fotografieren oder Kopieren ist nicht erlaubt. Diese Praxis ist für Frauen mit schlechten Schreibkenntnissen, Analphabetinnen oder für Frauen aus Sprachräumen mit anderen Schriftzeichen besonders problematisch. Zudem ist diese Liste

nicht aktuell, sie enthält Adressen von Ärztinnen oder Ärzten, die bereits im Ruhestand sind.

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in freier Trägerschaft erhalten diese Liste nicht, sie müssen die betroffenen Frauen an die städtische Beratungsstelle oder an die Krankenkassen verweisen. De facto sind diese Beratungsstellen also nicht gleichgestellt - was sie nach den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eigentlich sein sollten.

In dem Urteil des AG Gießen vom 24.11.2017, in dem die Gynäkologin Hänel verurteilt wurde, weil sie angeblich auf ihrer Website für Schwangerschaftsabbrüche geworben und somit gegen den § 219a verstoßen haben soll, heißt es: „Dem legitimen Bedürfnis der betroffenen Frauen nach Informationen über Ärzte, die bereit sind, den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wird ausreichend dadurch Rechnung getragen, dass sie nach ausführlicher Information durch die Beratungsstelle – bei Fortbestehen des Abtreibungswunsches – die Liste der zur Abtreibung bereiten Ärzte erhält.“ Mit dem Vorgehen, einige Adressen aus einer Liste händisch abzuschreiben, ist dieses Recht auf Information nicht gegeben.

Es gibt die Verpflichtung, Frauen in der vorgeschriebenen Frist zu behandeln. Die gängige Praxis schikaniert Frauen, die sich in einer Notsituation befinden, und baut zusätzliche Hürden ein, die zudem noch manches Mal zu einer zeitlichen Verzögerung bis zum gewünschten Schwangerschaftsabbruch führt.

Andere Städte wie Berlin oder Hamburg stellen den Frauen diese Informationen bereits im Internet zur Verfügung. Dies ist durch ein Bundesgesetz geregelt, das in § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz besagt, dass die Beratung jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Informationen umfasst.

Keine Frau geht diesen Schritt leichtfertig und für alle Frauen stellt ein solcher Eingriff eine große psychische Belastung dar. Es ist dringend nötig, dass es Frauen nicht zusätzlich erschwert wird, in der vorgegebenen Frist einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch bei einem Arzt / Ärztin ihrer Wahl durchführen zu lassen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

### **Fraktion Die Grünen-rosa liste**

Initiative:

Anja Berger

Jutta Koller

Gülseren Demirel

Katrin Habenschaden,

Sabine Nallinger

Hep Monatzeder

Anna Hanusch

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 20. August 2018

**24 italienische Fachkräfte starten in Münchner Kliniken**  
**Städtisches Klinikum München stärkt das eigene Pflegeteam und**  
**Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte**

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München



# Presseinformation

## 24 italienische Fachkräfte starten in Münchner Kliniken Städtisches Klinikum München stärkt das eigene Pflegeteam und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte

*Die Politik geht mit einem Gesetzentwurf zur Finanzierung einer besseren Personalausstattung im Pflegebereich einen wichtigen Schritt, in Bayern wird ein eigener Personalschlüssel gefordert. Das Städtische Klinikum München setzt deshalb auf ein mehrstufiges Pflegekonzept, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzusteuern und den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten. Wichtige Bausteine sind die Nachwuchssicherung im Sinne einer eigenen und aufgewerteten Ausbildung, die Bindung der Bestandsmitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber und die Akquise neuen Pflegepersonals aus dem In- und Ausland.*

**München, 20. August 2018.** Mit Italien, Portugal und den Philippinen verstärken dieses Jahr drei Nationen die städtischen Kliniken im Rahmen der Auslandsakquise um insgesamt 70 Pflegefachkräfte. Elf philippinische Kolleginnen und Kollegen sind bereits im Mai angekommen und arbeiten sich aktuell auf ihren Stationen ein – von der Orthopädie bis zur Frühchenstation. Bis Ende August wird auch die 24-köpfige Gruppe italienischer Neuankömmlinge vollständig sein und erhält dann zunächst einen Einführungskurs und Unterstützung bei den Behördengängen. Die Auslandsakquise ist neben Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsangeboten und einer Mitarbeiter-Werbepremie eine der Maßnahmen, mit der die städtischen Kliniken Fachpersonal nicht ab- sondern aufbauen. „Wir wollen unsere offenen Stellen unbedingt besetzen und damit unsere Teams von Mehrarbeit entlasten. Außerdem unternehmen wir große Anstrengungen, um für alle ein attraktiver Arbeitgeber zu sein“, sagt Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung des Städtischen Klinikums.

### Strukturiertes Patenprogramm sorgt für gute Integration

Die Pflegeausbildung der neuen Kolleginnen und Kollegen ist durchweg mit hiezulande gängigen Abschlüssen vergleichbar, oftmals handelt es sich im Heimatland um universitäre Ausbildungsgänge. Für die erfolgreiche Integration der hochqualifizierten Pflegekräfte setzen sich die Mitarbeitenden des Städtischen Klinikums ein: Die italienischen Pflegekräfte ziehen für die Zeit bis zur Anerkennung in 1-Zimmer-Wohnungen auf dem Gelände des Klinikums Harlaching, die das Immobilienmanagement des Unternehmens organisiert hat. Die Ankunft erleichtern engagierte Kolleginnen aus der Personalabteilung – sie holen die italienischen Fachkräfte persönlich am Flughafen ab, begleiten zur Bank und auf den ersten Fahrten durch das Münchner U-Bahnnetz. Über WhatsApp beantworten sie auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten Fragen. Ein zweiwöchiger Einführungskurs in den Kliniken wird von den Praxisanleitern des Klinikums selbst gestaltet. Und gerade die neuen Kolleginnen und Kollegen auf den Stationen stehen den italienischen Pflegekräften geduldig mit Rat und Tat zur Seite. Es gibt darüber hinaus ein strukturiertes Patenprogramm, das die Neuankömmlinge schon vor der Ankunft in Kontakt mit ihren künftigen Kollegen bringt. Diese Gemeinschaftsleistung ermöglicht neben der gelungenen Integration auch einen schnellen Anerkennungsprozess,

**Geschäftsführung**  
Marketing & Kommunikation




#### Redaktionskontakt:

Raphael Diecke  
Maike Zander  
Ann Sophie Schlosser

Telefon (089) 452279-492  
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

#### Besuchen Sie uns im Internet:

 [klinikum-muenchen.de](http://klinikum-muenchen.de)  
 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)  
 [StKM\\_News](https://twitter.com/StKM_News)



durch den die italienischen Pflegekräfte baldmöglichst als vollwertige Fachpflegekraft in Deutschland arbeiten dürfen und die Teams nach möglichst kurzer Zeit in allen Belangen unterstützen. Denn obwohl die Pflegekräfte eine vollständige Pflegeausbildung und teils mehrere Jahre Berufserfahrung mitbringen, können Sie bis zur erfolgreich bestandenen Anerkennungsprüfung zunächst nur als Pflegehelfer tätig sein.

### „Wir müssen unsere Pflege stärken und an uns binden“

Die StKM sieht eine sinnvolle Verknüpfung aus mitarbeitergewinnenden und mitarbeiterbindenden Maßnahmen als einzig tragfähiges Konzept zur Sicherung von fachlich hochqualifiziertem Pflegepersonal an allen städtischen Klinikstandorten. Neben Ausbildungsangeboten und nachhaltiger Personalentwicklung ist die Auslandsakquise ein wichtiger Baustein dieses Konzepts. Der Pflegeberuf muss hierzulande insgesamt attraktiver werden, das geht über das Thema Bezahlung hinaus. „Es geht um Perspektiven. Pflegekräfte benötigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung für die geleistete Arbeit. Wir müssen unsere Pflege stärken und allen gute Arbeitsbedingungen bieten – nur so halten wir die Kollegen auch bei uns“, betont Dr. Axel Fischer. Dazu werden im Klinikum pflegefremde Tätigkeiten (z.B. Betten schieben, Bilder aufhängen, Essen verteilen) in einem großen Pilotprojekt konsequent anderweitig vergeben, sodass mehr Zeit für die Patientenpflege bleibt. Zudem bietet die StKM attraktive und flexible Arbeitszeitmodelle für Familien an und erleichtert den Mitarbeitern das Leben im teuren Ballungsraum München mit bezahlbaren Personalunterkünften, Bezugsrechten bei insgesamt rund 1000 städtischen Wohnungen und Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr. Auch die Fort- und Weiterbildung beispielsweise von der Pflegehilfskraft zur Pflegefachkraft wird gefördert und finanziert. „Wir übernehmen darüber hinaus Verantwortung in der Ausbildung, um dem Pflegenotstand aktiv zu begegnen: Unsere hauseigene Akademie bildet 500 junge Menschen in der Krankenpflege aus“, betont Dr. Fischer.

### Bildmaterial



Erster Tag in München: Am 31. Juli kamen sieben der 24 italienischen Pflegekräfte in München an. Bildnachweis: Städtisches Klinikum München.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.